

## Sachsen: Reform der dreistufigen Volksgesetzgebung

	<b>Status Quo</b>	<b>Koalition</b>	<b>MD Sachsen</b>
Volksantrag	40.000 (1,2%)	0,6%	0,6%
Volksbegehren Unterschriften- hürde	450.000 (13,6%)	6 %	6%, wenn keine Klausel bei Volksentscheid → sonst 4%
Themen- ausschluss	Abgaben-, Besoldungs- und Haushaltsgesetze	offen	Kein Themenausschluss (Grundrechtsschutz durch präventive Normenkontrolle)
Volksentscheid Zustimmungs- quorum	Kein Quorum (einfache Mehrheit der Abstimmenden)	20 Prozent	Kein Quorum (einfache Mehrheit der Abstimmenden)
Zustimmungs- quorum für Volksentscheid Verf.-änderung	50%	offen	25 % oder 2/3 Mehrheit
Beratungsrecht für Initiativen	nein	ja	ja
Rede- und Anhörungsrecht	nein	ja	ja
Information vor Volksentscheid (Abstimmungs- heft)	nein	ja	ja

Quelle: Mehr Demokratie e.V. Landesverband Sachsen (Stand: 19.01.2023)

## Sachsen: Vorschlag für den Volkseinwand (fakultatives Referendum)

	<b>Vorschlag Mehr Demokratie</b>	<b>Anmerkungen</b>
Einwandsfrist	100 Tage	Diese gängige Frist orientiert sich an der Regelung in der Schweiz und am Vorschlag der CDU Thüringen
Anmeldestufe	1000 Unterschriften in 4 Wochen	Sie könnte die 100 Tages-Frist entschärfen. Können binnen der genannten Frist keine 1.000 Unterschriften gesammelt werden, kann das Gesetz bereits nach vier Wochen in Kraft treten.
Themen-ausschluss	Zwingend umzusetzendes höherrangiges Recht, Völkerrechtliche Verträge, Haushaltsgesetz	Die übliche präventive Normenkontrolle entfällt, da das Gesetz bereits vom Landtag rechtmäßig beschlossen wurde.
Unterschriften-quorum	3 %	Im Verhältnis 1:2 zum Volksbegehren, da erschwerte Sammlung ohne Vorbereitungszeit und mit relativ kurzer Frist
Volksentscheid Zustimmungs-quorum	Kein Zustimmungsquorum, die einfache Mehrheit entscheidet	
Alternativ-entwurf des Landtags	Ja	Bedenken aus der Bevölkerung können so vom Gesetzgeber unmittelbar konstruktiv aufgenommen werden

Quelle: Mehr Demokratie e.V. Landesverband Sachsen (Stand: 19.01.2023)